

---

## Loslassen in Zeiten von Corona

---

In den letzten Wochen erhielt unsere Geschäftsstelle viele Anrufe besorgter Eltern. Rund um das Thema Corona und Besuchsverbot, sowie Ferien- oder Wochenendregelungen suchten Angehörige Rat.

Eines sei in aller Deutlichkeit gleich zu Beginn erwähnt: Ja, das Personal in den Institutionen hat Enormes geleistet in den vergangenen Wochen! Aber auch Ihre Söhne und Töchter. Und auch Sie, geschätzte Angehörige haben Wichtiges beigetragen. Sie haben sich der Situation fügen müssen und haben Ihre erwachsenen Kinder zum Teil mehrere Wochen nicht mehr begegnen können, sie nicht mehr umarmen, drücken und trösten können. Sie haben Ihre eigene Sehnsucht nach dem Sohn oder der Tochter schmerzlich aushalten müssen. Es war und ist eine emotional herausfordernde Zeit.

Die Institutionen haben sehr unterschiedliche Lösungen gesucht und umgesetzt. Angehörige, die im Austausch mit anderen Eltern sind, wurden unsicher, ärgerlich und verwirrt. Man kann sagen, dass die Vielfalt der Institutionen im Kanton Bern sich spiegelt in der Vielfalt der mehr oder weniger kreativen Lösungsangebote in Bezug auf Begegnungsmöglichkeiten.

Warum können andere Eltern ihre Söhne und Töchter besuchen und wir nicht? Warum verbringen die einen die Wochenenden zuhause und unser Sohn nicht? Sollen wir von der Möglichkeit eines Besuches in einer Besucherbox Gebrauch machen oder ist das dann noch viel schwerer für unsere Tochter, wenn wir wieder gehen? Ist es gerecht, wenn wir nicht mehr unter den Balkon unserer Tochter dürfen, nur weil andere Bewohner keinen Balkon haben? Darf ich meine Tochter jetzt einfach in die Ferien nach Hause nehmen? Darf man uns in dieser Zeit der Corona Krise kündigen? Wie sollen wir denn jetzt einen neuen Platz finden?

Dies sind einige der Fragen in den letzten Wochen, wie sie auf unserer Geschäftsstelle geäußert wurden.

Die Herausforderung für die Angehörigen besteht darin, nachzuvollziehen, dass durch die sehr unterschiedlichen Institutionen eben auch äusserst verschiedene Lösungen gesucht wurden. Es gibt Institutionen, in denen kaum Risikopersonen leben. Und es gibt andere, wo 80% der Bewohner zu dieser Gruppe gehören. Es gibt Orte, an denen die räumlichen Verhältnisse und die Lage das Bereitstellen von Besuchsmöglichkeiten ungleich schwerer sind als in anderen Institutionen.

Aber es muss auch erwähnt werden, es gibt kreative und weniger kreative Institutionen. Und es gibt einfühlsame und weniger einfühlsame Verantwortliche. Wenn die Mutter einer Bewohnerin gegenüber der Leitungsperson erwähnt, dass sie nun nach 9 Wochen einfach eine Möglichkeit brauche, um ihre Tochter zu sehen, die Antwort bekommt: «Ach, da haben wir wieder mal eine Mutter mit Heimweh.» - dann zeugt das von wenig Einfühlungsvermögen und Kommunikationsbereitschaft. Auch die Antwort: «...jetzt kann ihr Sohn grad üben wie es sein wird, wenn Sie mal nicht mehr sind...» löst wohl bei den meisten nur Kopfschütteln aus.

Eltern werden einmal mehr konfrontiert mit dem Anspruch des Loslassens. Abnabeln gerade jetzt? Jetzt, wo doch der Sohn oder die Tochter die Eltern noch stärker braucht?

Gerade in dieser Zeit wird deutlich, wie wichtig das Vertrauen ist, welches Angehörige in die Betreuenden haben oder nicht. Wenn das gemeinsame Interesse ums Wohl der Betreuten im Zentrum steht und die Kommunikationsbereitschaft vorhanden ist, dann erleben alle Beteiligten in diesen Wochen trotz aller Schwierigkeiten viele bereichernde Momente, die sich positiv auf das weitere Miteinander auswirken. Eltern dürfen darauf vertrauen, dass die Betreuungspersonen und die Leitungsverantwortlichen alles daransetzen, dass es ihrem Sohn oder ihrer Tochter gut geht. Und umgekehrt darf Verständnis dafür erwartet werden, dass viele der Betreuten ihre Sorgen, Ängste, Fragen und Freuden am ehesten mit den nächsten Angehörigen besprechen, und dass diese gerade deshalb sehnlichst darauf warten, ihre erwachsenen Kinder in die Arme nehmen zu können.

Die Aktualität schafft auch die Möglichkeit, das Gegenüber neu zu sehen. Wir lernen plötzlich Menschen, mit denen wir zu tun haben, ganz neu kennen. Das kann im positiven wie auch im eher negativen Sinne sein.

Wir stellen fest, dass an vielen Orten, diese herausfordernde Zeit die Gelegenheit bietet, die Zusammenarbeit von Institution und Angehörigen ganz intensiv zu leben und dass dadurch Raum entsteht, um Verständnis für die jeweils andere Situation zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sei hier auch die Frage beantwortet, ob in der jetzigen Zeit ein Vertrag von Seiten des Heimes gekündigt werden darf. Ja, dies ist gestattet. Es gibt keinen Kündigungsschutz. Verlangen Sie aber Aufschub. Denn es ist momentan kaum möglich, ein anderes Heim zu besichtigen, geschweige denn den Sohn oder die Tochter schnuppern zu lassen.

Die aktuellen Erfahrungen machen aber oft auch deutlich, dass Söhne und Töchter mit einer Behinderung viel mehr können als angenommen. So gelingt da und dort ein Stücklein Loslassen – ohne die (Ver-) Bindung zu verlieren.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Söhnen und Töchtern viel Zuversicht und hoffen auf Kreativität.

**Melden Sie sich bei uns, teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit. Auch wir gewinnen neue Einsichten und lernen viele Partner neu kennen. Das kann hilfreich sein für unsere Beratungstätigkeit.**

*Käthi Rubin, Geschäftsleiterin*

---

## Alle Ferienangebote 2020 abgesagt

---

Es mag widersprüchlich erscheinen, dass wir im Zeitraum der ersten Lockerungen sämtliche Ferienangebote abgesagt haben.

Folgende Überlegungen haben zu unserer Entscheidung geführt:

- Im Moment, in dem Möglichkeiten für Aktivitäten ausserhalb einer Institution möglich sind, wird dies sicher nicht in einer Grossgruppe von insgesamt rund 50 Personen möglich sein.
- Bevor eine Durchmischung von Bewohnern verschiedener Institutionen möglich sein wird, werden erstmal gruppenübergreifende Begegnungen innerhalb ein und derselben Institution erfolgen.
- Niemals könnten Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Diese werden voraussichtlich noch lange beibehalten. Mundschutzpflicht für Gäste ist nicht wirkungsvoll durchführbar.
- Viele der Feriengäste gehören zur Risikogruppe. Diese auszuschliessen und nur die weniger Gefährdeten mitzunehmen erachten wir als diskriminierend.
- Nur 1 Krankheitsfall würde reichen, um ein ganzes Lager anstecken zu können. Sei dies intern in der Gruppe oder aber bei einem Ausflug mit Kontakt zu externen Personen. Quarantäne in einem Lager ist unmöglich.
- Die Angst, den Respekt oder auch nur die Bedenken würden es schwierig machen eine Ferienstimmung zu verbreiten und das Sommerlager in vollen Zügen geniessen zu können.
- Eine frühzeitige Absage ist nötig, damit die Institutionen planen können.

Wir danken allen enttäuschten Feriengästen für ihr Verständnis! Auch wir sind traurig und freuen uns auf nächsten Sommer!

---

## Wir danken für Ihre Spenden

---

**Durch die Absage der Ferienangebote entstehen uns ungedeckte Kosten. Deshalb sind wir froh um Ihre Spende auf PC 30-18162-8.**

**insieme** Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern Tel. 031 311 42 10, [sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch); [www.insieme-kantonbern.ch](http://www.insieme-kantonbern.ch)